

KT-Drucks. Nr. 102/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernentin

Roseli Eberhard
Telefon 07031-663 1559
Telefax 07031-663 1962
r.eberhard@lrabb.de

Az:

17.04.2018

K 1066 OD Aidlingen (3. Bauabschnitt) - - Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe

Anlage 1: Bauphasen ursprünglich

Anlage 2: Bauphasen neu

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

30.04.2018

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, die Sanierung der K 1066 zwischen der Einmündung der Blumenstraße und der Einmündung der K 1001 inklusive dem Lückenschluss der Radwegführung der Ortsdurchfahrt Aidlingen sowie der Sanierung der Aid- und Würmbrücken mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von **960.000 Euro** auszuschreiben und zu vergeben.

III. Begründung

1. Ausschreibung durch die Gemeinde Aidlingen

Mit Beschluss vom 08.11.2017 (KT-Drucksache Nr. 253/2017) wurde die Kreisverwaltung ermächtigt, eine Vereinbarung mit der Gemeinde Aidlingen über die Kostenbeteiligung des Landkreises an der von der Gemeinde geplanten Maßnahme in der Ortsdurchfahrt Aidlingen zu unterzeichnen.

Daraufhin wurde die Maßnahme von der Gemeinde Aidlingen am 19.01.2018 ausgeschrieben und am 13.02.2018 submittiert. Auf die Ausschreibung ist ein gültiges Angebot eingegangen, welches deutlich über dem Kostenrahmen der Gemeinde und des Landkreises lag.

Gegenüberstellung Kostenschätzung und Angebot für den Kostenanteil des Landkreises:

Gesamtkosten (Kostenschätzung)		Angebot	
		Summe Angebot	Differenz (Mehrkosten)
Straßenbauarbeiten brutto	550.000,00 €	1.303.081,54 €	753.081,54 €
Bauwerkssanierung der Aidbrücke (BW 7319 597)	80.000,00 €	134.346,35 €	54.346,35 €
Bauwerkssanierung der Würmbrücke (BW 7319 597)	165.000,00 €	275.119,48 €	110.119,48 €
Gesamtsumme	795.000,00 €	1.712.547,37 €	917.547,37 €

Die Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung für den Anteil des Landkreises beruhen circa hälftig auf der Fortschreibung der Leistungen für die Maßnahme und sowie den aktuell zu verzeichnenden Baupreissteigerungen.

Da die Finanzierung nicht gesichert war, wurde von der Gemeinde entschieden, die Ausschreibung nach § 17 Nr. 3 VOB/A insgesamt aufzuheben und die Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt erneut auszuschreiben.

2. Aufteilung der Gemeinschaftsmaßnahme

Die Verwaltung beabsichtigt, die Landkreismaßnahme, die unabhängig von den aufwendigeren Kanal- und Leitungsarbeiten der Gemeinde Aidlingen durchgeführt werden kann, wie geplant im Jahr 2018 umzusetzen. Das bedeutet, dass in diesem Jahr die Sanierung beider Bauwerke (Aid- und Würmbrücke) sowie die Sanierung der K 1066 zwischen der Einmündung der Blumenstraße und der Einmündung der K 1001 einschließlich des Lückenschlusses der Radwegführung in diesem Bereich umgesetzt wird (Anlage1, 2).

Die Aufteilung der Gemeinschaftsmaßnahme führt zu einer geringeren Anzahl der zur Ausführung erforderlichen Gewerke und zu einer Verringerung des Auftragsvolumens. Es wird davon ausgegangen, dass dadurch der Bewerberkreis größer wird als bei der aufgehobenen Ausschreibung und dadurch gegebenenfalls günstigere Preise erzielt werden können.

Nach der Anpassung der Ausschreibungsunterlagen kann die Maßnahme im Mai 2018 ausgeschrieben werden. Nach der Submission am 12.06.2018 soll mit dem Bau spätestens im Juli 2018 begonnen werden. Das Bauende ist auf Anfang Dezember 2018 festgelegt. Um unabhängig von den Sitzungsterminen im Mai 2018 ausschreiben zu können, ist eine entsprechende Ermächtigung der Verwaltung erforderlich.

Die geschätzten Kosten der Maßnahme belaufen sich basierend auf dem aufgehobenen Ausschreibungsergebnis auf **960.000 Euro**.

3. Gemeinschaftsmaßnahme

Der verbleibende Teil der Gemeinschaftsmaßnahme soll im Herbst 2018 erneut ausgeschrieben und vor Jahreswechsel vergeben werden. Erfahrungsgemäß wird zu dieser Jahreszeit ein größerer Bewerberkreis erreicht, wodurch aufgrund des besseren Wettbewerbs wirtschaftlichere Preise erzielt werden können.

Über die Kostenbeteiligung des Landkreises ist dazu erneut eine Vereinbarung mit der Gemeinde Aidlingen abzuschließen. Die Kostenbeteiligung an der Gemeinschaftsmaßnahme wird im Rahmen der Planung 2019 veranschlagt.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Für die Maßnahme in der Ortsdurchfahrt Aidlingen ist im Haushalt 2018, Anlage 6b, Straßenentwicklungsprogramm, der Planansatz in Höhe von 800.000 Euro veranschlagt. Die Mehrausgaben in Höhe von 160.000 Euro sind durch die Verschiebung der Maßnahme an der K 1073 Daimlerknoten nach 2019 finanziert.



Roland Bernhard